

<b>Bezeichnung</b>	Die Raumordnungspolitik besser mit der Wasserbewirtschaftung in Einklang bringen: den Bau von Industriezonen und Unternehmen an die Umweltziele der WRRL koppeln
<b>Gegenstand</b>	<p>Diese Maßnahme zielt darauf ab, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL bei Entscheidungen zur Raumordnung besser zu berücksichtigen. Konkret geht es darum, die Gefährdung gewisser Umweltziele bezüglich Wasserkörpern durch die verbesserte Integration der Prinzipien der WRRL in die Verfahren mit Bezug zu verschiedenen Schemata, Genehmigungen und anderen im GRE geschaffenen Instrumenten zu vermeiden.</p> <p>Dazu müssten den Projektträgern und zuständigen Behörden ausreichend genaue Instrumente, Leitfäden, Daten oder Indikatoren zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen des BPFGE3 entwickelt werden (Verbreitung von Zuständen oder genaueren Informationen über Wasserkörper, Analysen der Belastungen dieser Wasserkörper, die auf die Ebene des Plans, Schemas oder Projekts zugeschnitten sind, Validierung der Vereinbarkeit der geplanten Nutzung oder Verwendung des Gebiets mit den Umweltzielen und -maßnahmen der WRRL). Ziel ist es, die Raumplanungs- und Genehmigungsverfahren durch eine bessere Definition von Maßnahmen, Bedingungen oder Auflagen für die Entwicklung von Aktivitäten zu verbessern, deren Auswirkungen die Qualität eines Wasserkörpers langfristig verschlechtern (oder die bereits unternommenen Anstrengungen zur Erreichung eines „guten Zustands“ schmälern) könnten.</p>
<b>Begründung</b>	<p>Da das Hauptziel der WRRL die Wiederherstellung des „guten Zustands“ der Oberflächen- und Grundwasserkörper ist, bedeutet ihre Umsetzung unweigerlich eine Verringerung des anthropogenen Drucks auf die Wasserressourcen. Es geht also darum, bestimmte aktuelle Verschlechterungen des Zustands der Wasserkörper (sei es ein bereits erreichter „guter Zustand“ oder niedrigere Zustandsniveaus) nicht zu verstärken, indem insbesondere bestimmte Schadstoffflüsse, die in die Wasserkörper gelangen könnten, begrenzt werden oder durch die Regulierung von Wasserentnahmen, die sich auf das Grundwasser oder die Fließgeschwindigkeit von Flüssen auswirken würden. Es geht auch darum, bestimmte nicht zweckmäßige städtebauliche Entscheidungen oder territoriale Programme zu vermeiden, da sie letztendlich zu einer zu starken Zunahme der Belastung dieser Wasserkörper führen würden.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die Berücksichtigung der Grundsätze der WRRL in der Raumentwicklungspolitik durch eine genauere Analyse der potenziellen Auswirkungen bestimmter Raumordnungspläne, -konzepte oder -projekte zu verbessern, die zur Ansiedlung neuer Wohngebiete, Gewerbegebiete oder Unternehmen führen können, die Schadstoffe in das Wassersystem oder in das Grundwasser einleiten oder die Abgaben erhöhen.</p> <p>Das GRE sieht keine systematische Konsultation des ÖDW LNU im Rahmen der Umsetzung seiner verschiedenen Verfahren oder Instrumente vor. Die Stellungnahme des ÖDW LNU wird jedoch sehr regelmäßig von den zuständigen Akteuren oder Behörden eingeholt, die mit der Erstellung eines Raumschemas, einem Antrag auf Änderung des Sektorenplans oder einem Genehmigungsantrag konfrontiert sind, der potenzielle Auswirkungen auf einen oder mehrere Wasserkörper beinhaltet. Diese Konsultationen ermöglichen es nun, eine Bilanz zu ziehen und einige Verbesserungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.</p> <p>Die Bereitstellung ausreichend genauer Dokumente oder kontextbezogener Ansätze, die die Ziele auf der Ebene dieser Wasserkörper integrieren, würde insbesondere eine bessere Berücksichtigung der europäischen und wallonischen Anforderungen an die Erhaltung dieser Ressourcen ermöglichen. Die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Daten im Vorfeld dieser zukünftigen Schemata, Pläne oder Projekte und die Verbreitung von kontextualisierten Informationen auf der Ebene des Wasserkörpers verhindert, dass starke Umweltbelastungen zu spät entdeckt werden; diese können für einen Projektträger oder ein Unternehmen sehr schwer wiegen. Es geht also darum, die Bedürfnisse, das Potenzial, aber auch die Einschränkungen oder die Anfälligkeit des Gebiets in Bezug auf die Wasserkörper stärker in den Blickpunkt zu rücken. Der Sonderfall hydromorphologischer Veränderungen könnte im Übrigen über das Verfahren zur Umsetzung von Artikel 4.7 der Richtlinie behandelt werden.</p>

	<p>Auch das Regenwassermanagement sollte von diesen Überlegungen betroffen sein.</p> <p>Damit soll verhindert werden, dass die Umweltziele für Wasserkörper in den verschiedenen Phasen der Ausarbeitung von Plänen und Projekten zu oberflächlich oder zu spät geprüft werden (insbesondere bei Genehmigungsanträgen, die nach einer Entscheidung eingereicht werden, die den betreffenden Teil des Gebietes bereits für die Entwicklung von wirtschaftlichen oder industriellen Aktivitäten prädestiniert, obwohl die Ressourcen in der unmittelbaren Umgebung des Projekts sehr anfällig sind). Die Vernachlässigung der Umweltziele der WRRL kann zu schweren finanziellen Folgen führen, die in diesem Fall von den Unternehmen getragen werden müssten, die zu einer nicht geplanten Anpassung ihrer Anlagen an die Standards gezwungen sind. Um diese Klippe zu umschiffen, könnten unter anderem detailliertere Zustände für bestimmte Wasserkörper verbreitet oder die Ziele für die Reduzierung von Schadstoffemissionen stärker hervorgehoben werden.</p> <p>Diese direktere Konfrontation des Zustands und der potenziellen Belastungen, die sich aus künftigen Raumzuweisungsentscheidungen ergeben (vorteilhaft für die im GRE vorgesehenen Phasen der Umweltverträglichkeitsprüfung), passt gut zu den Zielen des GRE, da dieser darauf abzielt, „eine nachhaltige und attraktive Entwicklung des Gebiets“ zu gewährleisten. Dieses Gesetzbuch zielt darauf ab, die sozialen, wirtschaftlichen, demografischen, energetischen, patrimonialen und umweltschutztechnischen Bedürfnisse sowie die Mobilität der Gemeinschaft zu antizipieren, unter Berücksichtigung, ohne Unterscheidung, der territorialen Dynamik und der Spezifitäten sowie des sozialen Zusammenhaltes.</p>
<b>Umsetzung</b>	<p>Eine Arbeitsgruppe, in der die wichtigsten Generaldirektionen der ÖDW vertreten sind, die von diesem per Definition sehr bereichsübergreifenden Thema betroffen sind, wird das Ziel verfolgen, die Verbindungen zu ermitteln, die innerhalb der regionalen Gesetzgebung hergestellt werden müssen, um die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Ziele der WRRL aufzuzeigen.</p> <p>Die folgenden Themenbereiche können analysiert werden, um eine Integration der Ziele der WRRL in die Ansiedlung von Industrieaktivitäten in Betracht zu ziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme des Zustands der Oberflächen- und Grundwasserkörper in die Kriterien für die Auswahl von Standorten für Gewerbegebiete in Betracht gezogen werden (bei der Überarbeitung von Sektorenplänen oder bei der Ausarbeitung von Entwicklungsschemas für mehrere oder einzelne Gemeinden oder mit lokaler Orientierung?)</li> <li>- Genaue Beurteilungen des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper sowie des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper an den geplanten Standorten.</li> <li>- Schätzung möglicher «Quoten» für jeden physikalisch-chemischen Parameter, die mit zukünftigen Emissionen vereinbar sind, die Erreichen der Umweltziele nicht gefährden und den Ausgangszustand nicht verschlechtern.</li> </ul> <p>In den UVB, wie in Art. D.VIII 27 und Kapitel 2 GRE vorgesehen, müssen die Umweltziele der WRRL sowie die in den künftigen BPFGE3 festgelegten Ziele eindeutig berücksichtigt werden.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Start der AG	<b>2023</b>
<b>Akteur(e)</b>	ÖDW LNU-AUW, ÖDW RWEE, Interkommunale Entwicklung, UVCW, Umweltzentrum, Klärung anerkannte Einrichtung	
<b>Partner</b>		
<b>Auswirkungen</b>		
<b>Ausmaß</b>		
<b>Finanzierungsquelle</b>		
<b>Erforderliche Mittel</b>		
<b>Rechtliche Aspekte</b>		